

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 112

Mittwoch, 1. November 1989

Dr. Walter Hostert

Von der Monarchie zur Diktatur

Die Verwaltung des Landkreises Altena in der Zeit von 1918 bis 1945

(Fortsetzung aus Nr. 111)

Die Wahl vom 12. März 1933

Turnusgemäß hatte die nächste Wahl vier Jahre später, also im Herbst 1933, zu erfolgen. Doch schon im Sommer 1932 beschloß der Preußische Landtag auf Antrag der nationalsozialistischen Fraktion ein Gesetz, wonach die Vertretungen der Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie aus allgemeinen Wahlen hervorgingen, am 16. Okt. 1932 neu zu wählen waren. Gegen dieses Gesetz erhob jedoch der Preußische Staatsrat Einspruch.

Der Staatsrat sah keinen Grund für die vorzeitige Neuwahl. »Auflösung vor Ablauf der vierjährigen Frist sollte nur dann erfolgen, wenn die Vertretungen ihre Aufgaben nicht erfüllen. Rücksichten auf die in dieser Zeit schnell wechselnden Volksstimmungen sind nicht geeignet, eine vorzeitige Auflösung zu rechtfertigen.« – Da der vorgesehene 16. Oktober 1932 bereits durch Reichstagswahlen besetzt war, sah es der Staatsrat für unzweckmäßig an, Reichstagswahlen und Wahlen zu den Gemeindevertretungen zu verbinden. »Kommunalwahlen werden unter anderen Gesichtspunkten vorgenommen, als große Wahlen. Die kommunalen Gesichtspunkte werden bei einer Verbindung mit der Reichstagswahl in unzulässiger Weise zurückgedrängt.«

Mit dem Einspruch des Staatsrates hätte sich der Landtag noch einmal zu beschäftigen gehabt, und wäre er mit zwei Drittel Mehrheit bei seinem Beschluß geblieben, wären die Wahlen tatsächlich auf dem 16. Oktober 1932 durchzuführen gewesen. Es kam jedoch nicht dazu.

Am 30. Januar 1933 übernahm nun Hitler die Reichsregierung und, wie oben bereits geschildert, zugleich die Regierung in Preußen. Bereits vier Tage später, am 4. Februar 1933, erließ das Preußische Staatsministerium durch die Kommissare des Reiches v. Papen und Göring (v. Papen war Hitlers Stellvertreter in der Reichsregierung) eine Verordnung über die Auflösung der Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände¹⁰⁾. Am gleichen Tage wurden die Neuwahlen für den 12. März 1933 festgesetzt¹¹⁾.

Wenn die Regierung Hitler/v. Papen mit der raschen Ansetzung von Kommunalwahlen in Preußen in erster Linie den widerspenstigen Preußischen Staatsrat treffen wollte, indem sie auf eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in den Provinziallandtagen hinzielte, denen die preußische Verfassung eine Mitwirkung im Staatsrat einräumte, so war damit mit hoher Wahrscheinlichkeit doch auch eine Änderung der Mehrheitsverhältnisse in den kommunalen

Vertretungskörperschaften gemeint. Die Reichsregierung/Staatsregierung wollte also zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Der Preußische Staatsrat beschloß auch in diesem Falle, Klage beim Staatsgerichtshof einzulegen. Die weiteren Ereignisse im Reich machten diese Klage jedoch alsbald zur Makulatur.

Das Ergebnis der Wahl für den Kreistag in Altena am 12. März 1933 sah so aus:

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1. Fritz Bracht, MdL, Gärtner, Plettenberg | NSDAP |
| 2. Max Schneevoigt, Kulturing., Plettenberg | NSDAP |
| 3. F. D., Herscheid | NSDAP |
| 4. G. M., Altena | NSDAP |
| 5. J. Z., Eiringhausen | NSDAP |
| 6. H. M., Schalksmühle | NSDAP |
| 7. Dr. H. E., Altena | NSDAP |
| 8. K. K., Kierspe | NSDAP |
| 9. E. W., Altena | NSDAP |
| 10. A. D., Kleinhammer | NSDAP |
| 11. W. B., Schöneberge | NSDAP |
| 12. H. S., Altena | NSDAP |
| 13. K. Z., Meinerzhagen | NSDAP |
| 14. W. E., Mühlenrahmede | NSDAP |
| 15. L. K., Neuenrade | NSDAP |
| 16. Jakob Kurth, Geschäftsf., Plettenberg | SPD |
| 17. Emil Bochinger, Lagerhalter, Mühlenrahmede | SPD |
| 18. Hermann Martin, Geschäftsf., Altena | SPD |
| 19. Burghard Vogel, Bohrer, Werdohl | SPD |
| 20. Karl Bilk, Lagerhalter, Holthausen b. Pl. | SPD |
| 21. Adolf Bremicker, Schlosser, Halver | SPD |
| 22. Rudolf Vetter, Gew.-Sekretär, Werdohl | Zentrum |
| 23. Josef Edmund Becker, Kaufmann, Altena | Zentrum |
| 24. Fritz Schulte, Obermeister, Ohle b. Pl. | Zentrum |
| 25. Heedfeld, Wilhelm, Landwirt, Wegerhof b. Halver | Kampffront Schwarz-Weiß-Rot |
| 26. Dietrich Hermann Rump, Fabrikant, Altena | Kampffront pp. |
| 27. Karl Werdes, Landwirt, Lanschede b. Pl. | Kampffront pp. |
| 28. Albrecht Petig, Eisenbahnarbeiter, Brügge | Kommun. Partei |
| 29. Heinrich Vollmer, Metallarbeiter, Altena | Kommun. Partei |

Die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot waren die Kandidaten der Vereinigten Rechtsparteien von 1929. 12 Abgeordnete des neuen Kreista-

ges saßen auch bereits 1929 in ihm, während 17 Abgeordnete neu in den Kreistag eintraten, die 2 Abgeordneten der Kommunistischen Partei noch mitgezählt. Von der NSDAP gehörte allein Max Schneevoigt dem vorigen Kreistag an, bei der SPD die Abgeordneten Kurth, Martin, Vogel und Bremicker, beim Zentrum alle 3 Abgeordneten, nämlich Vetter, Becker und Schulte, bei der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot ebenfalls alle 3 Abgeordneten Heedfeld, Rump und Werdes, und von den kommunistischen Abgeordneten Petig.

Neu waren also im Kreistag 14 Abgeordnete der NSDAP, von der SPD Bochinger und Bilk, von der KPD Vollmer.

Der Stimmenzuwachs der NSDAP brachte ihr 13 neue Kreistagsmandate, die SPD verlor 4, die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot 1, das Zentrum behielt seine 3 Sitze und die KPD gewann 1 hinzu.

Die Verteilung der 14 Sitze der NSDAP auf die Orte sah so aus, daß aus Altena 4, aus Plettenberg und Lüdenscheid Land je 2 und aus Herscheid, Schalksmühle, Kierspe, Werdohl und Meinerzhagen, Schöneberge (Halver) und Neuenrade je 1 Abgeordneter in den Kreistag einzog.

Die erste Sitzung des am 12. März 1933 gewählten Kreistages fand am 5. April 1933 statt. Von den Mitgliedern des Kreistages waren der Vorsitzende, Landrat Dr. Fuchs, und 27 gewählte Mitglieder eingeladen und erschienen. Die beiden kommunistischen Kreistagsabgeordneten waren nicht mehr eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt der Vorsitzende eine längere Ansprache. Danach wies der Führer der Kreistagsfraktion der NSDAP, Kreisleiter Fritz Bracht, der zugleich auch Abgeordneter im Preußischen Landtag war, in einer Ansprache auf die Bedeutung dieser Sitzung des Kreistages hin. »Er führte dabei aus, daß die NSDAP bereit sei, mit jedem auf nationalem Boden stehenden Deutschen zusammenzuarbeiten, wenn er guten Willens sei und es ehrlich meine.«¹²⁾

Für die Fraktion der SPD gab darauf der Kreistagsabgeordnete Kurth die Erklärung ab, daß auch seine Fraktion bestrebt sein wolle, »wie bisher zum Wohle des Kreises mitzuarbeiten.«

Das Wahlverhalten der Bürger in den Wahlen des Jahres 1933

Von den beiden Zielsetzungen, die in dem raschen Ansetzen der Kommunalwahlen erkennbar waren, ging es natürlich weniger um

die Veränderungen der politischen Verhältnisse auf den kommunalen Ebenen als vielmehr um eine Veränderung der politischen Verhältnisse in den darauf aufbauenden staatlichen Organen. Die unmittelbare Beteiligung der Provinziallandtage am Preußischen Staatsrat hatte nämlich eine eigene demokratische Legitimation. Deshalb war die politische Zusammensetzung des Staatsrates auch nicht durch eine Landtagswahl zu verändern, wohl aber auf dem Weg über die Provinziallandtage. Schlimm war natürlich das Ansetzen von Neuwahlen aller demokratischen Organe in einem Zeitraum von einer Woche; es war in der Tat so etwas wie der Versuch, eine umfassende Bestätigung der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten durch das Volk zu erhalten. Am 5. März 1933 fanden eben nicht nur Reichstagswahlen, sondern auch Wahlen zum Preußischen Landtag statt, und eine Woche später, am 12. März, folgten die Wahlen zu den Provinziallandtagen, zu den Kreistagen und zu den Stadt- und Gemeinderäten. In einem zweimaligen Urnengang innerhalb einer Woche wurde das Wahlvolk, soweit es im kreisangehörigen Raum lebte, zu fünf Entscheidungen an die Urnen gerufen. In den kreisfreien Städten fiel die Wahl zum Kreistag fort; hier hatte der Wähler vier Entscheidungen zu fällen. Die Wahlbeteiligung war verglichen mit der Kreistagswahl von 1929 außerordentlich hoch.

Nun kann man von vornherein annehmen, daß das Wahlverhalten der Wähler bei diesen vier bzw. fünf Entscheidungen keine großen Abweichungen zeigt. Und so ist es in der Tat. Es ist schon eine deutliche Demonstration, wenn sich in fünf Entscheidungen ein annähernd gleiches Ereignis zeigt.

Wahlgeographisch zeigt sich in den Wahlen vom 5. und 12. März 1933, wie in den Städten und Ämtern die politischen Kräfte zu Anfang der Hitlerherrschaft verteilt waren. Von den 15 Kreistagsabgeordneten der NSDAP kamen 4 aus Altena, 2 aus Plettenberg, es waren die beiden führenden Vertreter, die 9 anderen verteilten sich auf die Ämter. Insgesamt kamen aus der Kreisstadt 8 Kreistagsabgeordnete, 3 aus der Stadt Plettenberg und 3 aus dem Amt Plettenberg.

Das Ziel der Nationalsozialisten war, vom deutschen Volk einen überwältigenden Vertrauensbeweis in die Veränderungen des 30. Januar 1933 zu erhalten. Unter Außerachtlassung der Stadt- und Gemeinderatswahlen zeigt sich hier bei einer Bevölkerung nach dem Stand vom 16. 6. 1925 von 94 460 Einwohnern folgendes Bild:

Die Nationalsozialisten erreichten bei der	
Reichstagswahl (5. März 1933)	46,6%
Landtagswahl (5. März 1933)	27 722 Stimmen
Wahl zum Provinziallandtag (12. März 1933)	27 511 Stimmen
Kreistagswahl (12. März 1933)	25 783 Stimmen
An der Reichstagswahl beteiligten sich 89,2% der Wahlberechtigten, an der Landtagswahl am gleichen Tage 91% (Westfalen-Süd). Das von den Nationalsozialisten aktivierte Wählerpotential hatte sich also für alle Wahlgänge aktivieren lassen. Die Wähler zogen allenthalben ihre Entscheidung durch.	
SPD	
Reichstagswahl (5. März 1933)	19,7%
Landtagswahl (5. März 1933)	11 752 Stimmen
Wahl zum Provinziallandtag (12. März 1933)	11 735 Stimmen
Kreistagswahl (12. März 1933)	10 208 Stimmen
KPD	11,6%
Reichstagswahl (5. März 1933)	6 891 Stimmen
Landtagswahl (5. März 1933)	Stimmen
Wahl zum Provinziallandtag (12. März 1933)	3 959 Stimmen
Kreistagswahl (12. März 1933)	3 935 Stimmen
Zentrum	8,5%
Reichstagswahl (5. März 1933)	5 036 Stimmen
Landtagswahl (5. März 1933)	5 013 Stimmen

Wahl zum Provinziallandtag (12. März 1933)	4 755 Stimmen
Kreistagswahl (12. März 1933)	4 753 Stimmen
DNVP (deutsch-Nationale Volkspartei)	
Diese trat bei den Märzahlen 1933 nicht als Partei auf, sondern war in die Kampffront Schwarz-Weiß-Rot einbezogen.	
Deutsche Staatspartei (DStP)	0,8%
Reichstagswahl (5. März 1933)	451 Stimmen
Landtagswahl (5. März 1933)	459 Stimmen
Wahl zum Provinziallandtag (12. März 1933)	226 Stimmen
Kreistagswahl (12. März 1933)	– Stimmen
Christlicher Volksdienst	3,2%
Reichstagswahl (5. März 1933)	1 935 Stimmen
Landtagswahl (5. März 1933)	– Stimmen
Wahl zum Provinziallandtag (12. März 1933)	1 226 Stimmen
Kreistagswahl (12. März 1933)	– Stimmen
Kampffront Schwarz-Weiß-Rot	8,2%
Reichstagswahl (5. März 1933)	5 022 Stimmen
Landtagswahl (5. März 1933)	4 835 Stimmen
Wahl zum Provinziallandtag (12. März 1933)	4 878 Stimmen
Kreistagswahl (12. März 1933)	5 490 Stimmen
Deutsche Volkspartei (DVP)	1,2%
Reichstagswahl (5. März 1933)	694 Stimmen
Landtagswahl (5. März 1933)	– Stimmen
Wahl zum Provinziallandtag (12. März 1933)	448 Stimmen
Kreistagswahl (12. März 1933)	792 Stimmen

Bei allen diesen Wahlen – also auch bei den Kreistagswahlen – blieben die Nationalsozialisten unter der absoluten Mehrheit, die sie sich eigentlich erträumt hatten. 27 722 von 59 520 Bürgern, die zur Kreistagswahl gingen, das war durchaus nicht die Bestätigung des Machtwechsels durch den Wähler. Das wird natürlich gleich anders, wenn man die Rechtsparteien zusammenfaßt, also die Stimmen der Nationalsozialisten und die der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot. Das ergibt eine stattliche Mehrheit von 32 744 Stimmen gegenüber 26 776 der anderen Parteien. Da die Nationalsozialisten mit den Stimmen der Kampffront Schwarz-Weiß-Rot rechnen konnten, fühlten sie sich also durchaus als die Vertreter der Mehrheit. Die Schere ging aber noch weiter auseinander, da die Stimmen der KPD unter den Tisch fielen und nicht auf die übrigen Parteien im entsprechenden Verhältnis aufgeteilt wurden. Also standen den 32 744 Stimmen der Nationalsozialisten nur noch 22 841 Stimmen gegenüber.

Die äußere Bekundung der »Machtergreifung« in der Kreisstadt Altena

Da es sich im großen und ganzen bei allen getätigten Wahlen an diesen beiden aufeinanderfolgenden Sonntagen so verhielt, sahen sich die Nationalsozialisten an ihrem Ziel, die Macht im gesamten Staat in ihrer Hand zu haben. So riefen sie die Bürger von Altena bereits am 13. März 1933 auf, mit ihnen und ihren Verbänden jedermann deutlich vor Augen zu führen, wie sich das Blatt in Deutschland gewendet hatte. Sie wollten auf der Stadtebene symbolisch und faktisch demonstrieren, daß die gesamte politische Macht bei ihnen lag. Sie marschierten zu allen öffentlichen Gebäuden und zogen vor diesen die Flaggen auf. In einem Aufruf in den Tageszeitungen heißt es dazu:

»Hissen der neuen National-Flaggen!

Heute gegen 13 Uhr beabsichtigen die nationalen Kampfverbände SA, SS, Stahlhelm sowie die politische Leitung der NSDAP, Ortsgruppe Altena, an sämtlichen öffentlichen Gebäuden in der Stadt Altena die vom Herrn Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall von Hindenburg, durch Erlaß vom 12. März 1933 erkannten Nationalflaggen, die alte ruhmreiche schwarz-weiß-rote zusammen mit der Hakenkreuzflagge – dem Symbol der nationalen Wiedergeburt – aufzuziehen.

Die Verbände marschieren ab Bungern 13 Uhr. Die Flaggen werden aufgezogen: Finanzamt und Reichsbahn gegen 13.15 Uhr, Schlachthof gegen 14 Uhr, Amtsgericht gegen 14.20 Uhr, Realgymnasium gegen 14.45 Uhr, Kreishaus und Rathaus gegen 15 Uhr, Sparkasse, Polizei und Katasteramt gegen 15.20

Uhr, Reichsbank gegen 15.45 Uhr, Berufsschule und Gaswerk gegen 16.15 Uhr, Neue Mühlendorfer Schule gegen 16.45 Uhr, Postamt gegen 17.15 Uhr, Bungernschule gegen 17.30 Uhr, Kath. Schule gegen 18 Uhr, Lyzeum und Schloß gegen 18.30 Uhr.«

Zu den neuen National-Flaggen stand in derselben Ausgabe des Altenaer Kreisblattes vom 13. März zu lesen:

»Flaggen raus!

Nach dem Flaggenerlaß des Herrn Reichspräsidenten vom 12. März verbinden die alte schwarz-weiß-rote Flagge und die Hakenkreuzflagge die ruhmreiche Vergangenheit des deutschen Volkes und die kraftvolle Wiedergeburt der deutschen Nation. Vereint sollen sie die Macht des Staates und die Verbundenheit aller nationalen Kreise des deutschen Volkes verkörpern.

Um diesem Willen des Herrn Reichspräsidenten Ausdruck zu verleihen und damit gleichzeitig den Sieg der nationalen Revolution zu feiern, hat der Reichsminister des Innern angeordnet, daß in den Tagen von Montag bis kommenden Mittwoch einschließlich alle Reichsbehörden, Reichsstellen und Reichsanstalten die schwarz-weiß-rote Fahne und Hakenkreuzflagge gemeinsam hissen. Die militärischen Gebäude hissen nur die Reichskriegsflagge.

Der Reichsminister des Innern hat die Landesregierungen und die Kommissare des Reiches in den Ländern gebeten, für die Landes- und Kommunalbehörden die Maßnahme der Reichsregierung zu übernehmen.

Die Reichsregierung ruft das ganze deutsche Volk auf, sich ihrem Vorgehen anzuschließen und damit der Verbundenheit aller nationalen Kreise des Volkes mit der staatlichen Macht feierlichen Ausdruck zu verleihen.

Für die feierliche Beflaggung der Reichsdienstgebäude in den Tagen vom 13. bis 15. März hat der Reichsminister des Innern noch folgende Hoheitsanordnungen erlassen:

Wenn Reichsdienstgebäude mehrere Flaggenmasten haben, so sind in gleicher Zahl und Größe schwarz-weiß-rote Flaggen und Hakenkreuzflaggen zu setzen, bei ungerader Zahl am überschießenden Mast die schwarz-weiß-rote Flagge. Mehrere zusammenliegende Gebäude gelegen hierbei als eine Anlage. Ist nur ein Flaggenmast vorhanden, so ist an ihm die schwarz-weiß-rote Flagge zu hissen. Die Hakenkreuzflagge ist in diesem Falle, wenn sich nicht ein zweiter Flaggenmast anbringen läßt, an einer bevorzugten Stelle der Straßenfront des Hauses mittels eines besonderen Flaggenstockes als hängende Fahne anzubringen.«

Jetzt wußte jedermann in Altena, und da es sich so oder ähnlich in allen Städten und größeren Ortschaften zugetragen haben wird, was die Stunde in Deutschland geschlagen hatte: Die Nationalsozialisten hatten die Macht ergriffen.

Das Parteienspektrum

Aus dem Zusammenbruch der Monarchie waren die Sozialdemokraten und das Zentrum unverändert hervorgegangen. Ihre Organisation stand. Sie waren durch das Geschehen des Ersten Weltkrieges nicht diskreditiert und waren auch bereit, den neuen Staat mitzugestalten.

Allerdings versetzte die November-Revolution 1918 die Sozialdemokraten in größte Turbulenzen. Das Ende war eine Aufspaltung der Partei in Mehrheitssozialisten (SPD) und Unabhängige Sozialisten (USPD) neben der sich bildenden kommunistischen Partei (DKP). Die Entscheidungen fielen bei den grundlegenden Fragen einer neuen Verfassung und der Behandlung der Wirtschaft im neuen Staat. Die marxistischen Kräfte verlangten die Sozialisierung der Wirtschaft und standen dem Gedanken der Mehrheit der Sozialdemokraten unter Friedrich Ebert, diese Frage durch eine Nationalversammlung bei der Erarbeitung einer Verfassung entscheiden zu lassen, entgegen. Da die SPD auch nach der Spaltung der stärkste Teil blieb, und die USPD-Wähler später wieder zur Mutterpartei zurückwandten, bildeten die

Sozialdemokraten in den 20er-Jahren die stärkste politische Partei innerhalb des Weimarer Parteienspektrums.

Ganz anders erging es dem Liberalismus. Im November 1918, also noch während der Revolution, gründeten die Linksliberalen, zu denen M. Weber, W. Rathenau und H. Preuß gehörten, die Deutsche Demokratische Partei (DDP). Sie legte ein Bekenntnis zum parlamentarischen System ab. Die zentrale Figur dieser neuen Partei wurde F. Naumann, der jedoch bereits 1919 starb. Auch M. Weber erlebte nur wenig vom neuen Staat, er starb bereits 1920. Die DDP war ein loyaler Partner in der Weimarer Koalition, was ihr die Wähler jedoch nicht honorierten. 1930 schloß sie sich mit anderen Gruppen zur Deutschen Staatspartei zusammen.

Die Deutsche Volkspartei (DVP) war der noch 1918 vollzogene Zusammenschluß von Teilen des konservativen Flügels der Nationalliberalen Partei und der Fortschrittlichen Volkspartei unter Stresemann. Sie bildeten die Partei der Großwirtschaft, besonders der Schwerindustrie. Geführt wurde sie von Vertretern des Privatkapitals und der Unternehmerverbände sowie eines Teiles der beamteten Akademikerschaft. Die DVP knüpfte an monarchische Traditionen an und erstrebte die legale Restaurierung des Kaisertums. Sie war gegen den Sozialismus, gegen Mitbestimmung; ihre Auflösung erfolgte am 4. Juli 1933.

Die Deutsche Demokratische Partei (DDP), die 1929 im Kreis Altena noch 4216 Stimmen bei der Kreistagswahl erringen konnte, schnitt bei der Reichstagswahl 1933 mit 451 ab, was einem totalen Verfall gleichkam.

Ebenso erging es der Deutschen Volkspartei (DVP), die 1919 bei der Kreistagswahl noch stolze 5148 Stimmen für sich verbuchen konnte und bei der Reichstagswahl im Jahre 1933 mit 694 Stimmen abschnitt. Die Liste der Vereinigten Handwerker des Lenne- und Volmegebietes, die 1929 fast 3500 Stimmen erringen konnte, trat 1933 nicht mehr an. Ihre Wähler werden sich verteilt haben.

Die Deutsche Staatspartei wurde im Juli 1930 gegründet. Den Kern bildete die Deutsche Demokratische Partei. Insofern ist das obige Wahlergebnis von 1933, das der Deutschen Demokratischen Partei zugeschrieben wurde, richtiger 1933 unter Deutsche Staatspartei zu buchen. Auch andere politische Gruppen schlossen sich dieser Partei an, u. a. die Mitglieder des Jungdeutschen Ordens.

Wenn 1929 die Vereinigten Rechtsparteien auftraten, so steckte darin im Kern die Deutschnationale Volkspartei, die Partei Hugenberg. Scharf rechts ausgerichtet versuchte sie, alle Wähler des rechten Flügels zu sammeln. 1933 trat sie unter der Listenbezeichnung »Kampffront Schwarz-Weiß-Rot« an, was deutlich die weit rechts liegende Position angibt. Diese Liste konnte ihre Wähler gegenüber den Vereinigten Rechtsparteien von 1929 noch um einige Hundert steigern. Die Partei wurde zum Steigbügelhalter Hitlers in völliger Verkennung der politischen Gewichte und der Ziele Hitlers. Kurz nach den März-Wahlen, bereits am 27. 6. 1933, wurde die Kampffront zur Auflösung gezwungen.

Die 1929 neu erscheinende Liste des Evangelischen Volksdienstes (3228 Stimmen) errang 1933 mit fast 2000 Stimmen immer noch einen beachtlichen Erfolg, doch konnte dieser keineswegs in Politik umgesetzt werden.

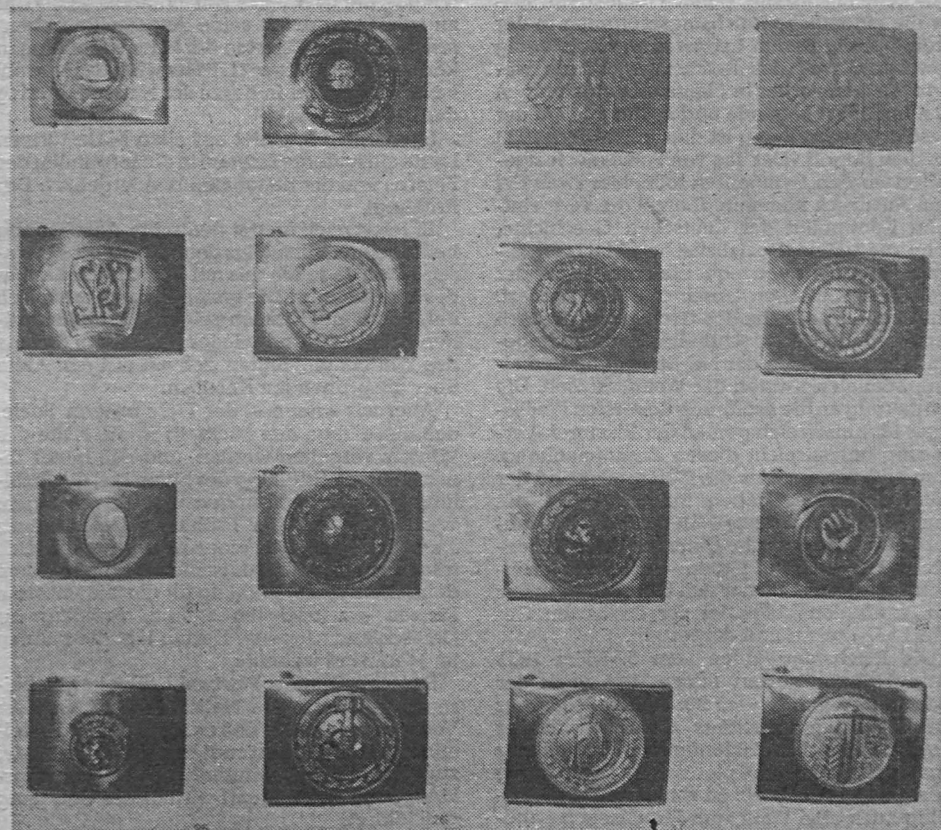
Der Riesenlauf, den die NSDAP bei den Wahlen von 1933 erlebte, sah im Kreis Altena so aus, daß sie im Unterschied zur Wahl von 1929, als die NSDAP »nur« fast 300 Stimmen erhielt, bei den Wahlen von 1933 ihre Stimmen auf fast 28 000 steigern konnte. Ein Teil dieser neuen Wähler wird durch Umschichtungen von anderen Parteien gekommen sein. Die SPD verlor gegenüber 1929 2000 Stimmen und die Deutsche Volkspartei über 4500 Stimmen. Aber sicher ein Drittel hat die NSDAP durch stärkere Aktivierung der Wähler für sich gewinnen können.

Geht man noch einmal an den Anfang zurück, also zu den ersten Wahlen, die nach dem neuen demokratischen Wahlrecht durchgeführt wurden, wird erst das ganze Ausmaß der Verschiebung deutlich. Die NSDAP kandidierte damals nicht. Sie hatte offenbar organisatorisch im Kreis noch nicht Fuß gefaßt. Die Spitzenposition nahm 1923 die SPD ein, die von 27 Kreistagsmitgliedern 12 stellte. Ihr folgten die Deutsche Volkspartei und die Deutsche Demokratische Partei mit je 7 Sitzen. Das Zentrum, die Deutschnationale Volkspartei und die USPD stellten je einen Abgeordneten.

1933 war es so, daß von 29 Kreistagsmitgliedern 15 von der NSDAP gestellt wurden. Die SPD kam auf 6 Kreistagsmitglieder, das Zentrum auf 3, die Kampffront »Schwarz-Weiß-Rot« ebenfalls auf 3 und die KPD auf 2 Sitze. So war nach der Zahl der Sitze die NSDAP mit der absoluten Mehrheit ausgestattet. Zusammen mit den drei Stimmen der Kampffront »Schwarz-Weiß-Rot« stand es 18:11 im Kreistag, und durch das Verbot der Kommunistischen Partei im Zusammenhang mit dem Reichstagsbrand gab es im Kreistag 2 Sitze weniger. Obwohl das KPD-Verbot vor den beiden Wahlsonntagen ausgesprochen war, die Wahl-

Die Organisation der Parteien

In den 14 Jahren der Weimarer Verfassung von 1919 bis 1934 wurde der Wahlbürger entschieden mehr zur Entscheidung durch Abgabe des Stimmzettels aufgefordert, als in der zweiten Deutschen Demokratie. Zu den Wahlen der Vertretungskörperschaften in Gemeinde und Stadt, Kreis, Provinz, Freistaat und Reich traten die Reichspräsidentenwahlen, Volksentscheide und Volksbegehren hinzu. Jedemal wurde der Souverän, das Volk, aufgefordert, über Personen und Parteien zu entscheiden. Bei den Wahlen galt durchgängig das Verhältniswahlrecht. Es wurde nach Listen gewählt. Dies allein schon gab den Spitzen der Parteien und ihren Organen ein so entscheidendes Gewicht, daß die unteren Parteiorganisationen viel weniger zur parteiinternen Willensbildung beitragen konnten als heute. Bei den Kreistagswahlen z. B. ging es so, daß die Kreisverwaltung sich an die in Altena befindlichen lokalen Parteiorganisationen wandte, um sie zur Abgabe der Listen aufzufordern. Daraus kann man schließen, daß es auf der Kreisebene keine Ansprechpartner für den Kreiswahlleiter gab. Da nach den Wahlgeset-



Das Stadtmuseum Lüdenscheid besitzt in seiner Koppelschloßsammlung eine ganze Reihe Koppelschlösser von Verbänden und Kampforganisationen vor 1933. Sie illustrieren eindrucksvoll das Kapitel der deutschen Geschichte vom Untergang des Weimarer Staates. – In der oberen Reihe vier Ausführungen des Stahlhelm und des Jugendstahlhelm (das letzte in der Reihe). Es folgen in der zweiten Reihe Sozialistische Arbeiterjugend, Eiserne Front, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Scharnhorstbund; dritte Reihe Kyffhäuser-Soldatenbund, Jungdeutscher Orden, Werwolf, Rote Frontkämpferbund; vierte Reihe Kampfbund gegen Faschismus, NSBO (Nationale Betriebsorganisation) und Freiwilliger Arbeitsdienst (die beiden letzten). Foto LN vom 30. 9./1. 10. 1989.

zettel aber bereits gedruckt waren, konnte die KPD von ihren Wählern per Stimmzettel noch gewählt werden. Die Nichtinberufung ihrer gewählten Kreistagsmitglieder führte nicht zur Aufteilung dieser Sitze auf die anderen Parteien, vielmehr sank der Kreistag auf eine Stärke von 27 Sitzen. Den 18 Kreistagsmitgliedern von NSDAP und Kampffront »Schwarz-Weiß-Rot« standen 9 von SPD und Zentrum gegenüber. So gesehen besaßen die Koalitionsparteien NSDAP und Kampffront »Schwarz-Weiß-Rot« im Kreistag eine Zwei-Drittel-Mehrheit. Dieses alles hat sich in den wenigen Jahren der Weltwirtschaftskrise vollzogen, und auf diese Weise erreichten die Nationalsozialisten im Grunde doch ihr Ziel, durch eine Volkswahl bestätigt zu werden.

zen die Listen stets mit einer ganzen Reihe von Unterschriften der Vertrauensleute abgesichert werden mußten, besorgten die Altenaer Parteivertreter breit gestreut über den Kreis diese Unterschriften der Vertrauensmänner. Von eigentlichen Kreisorganisationen der Parteien ist erst zu Beginn der 30er Jahre bei den Nationalsozialisten die Rede. In den meisten Fällen verständigten sich offenbar die örtlichen Parteiorganisationen untereinander. Das Fehlen von Direktkandidaten ließ die örtliche und regionale Unmittelbarkeit der Wahl zurücktreten. Es gab nicht den Bezug zum örtlichen Kandidaten bei den Parlamentswahlen, es sei denn, eine Stadt oder ein Kreis hatten Vertreter auf

(Fortsetzung auf Seite 890)

Exkurs

Der 21. März 1933 in Lüdenscheid

(Zuerst erschienen am 9./10.; 16./17.; 23./24. Sept.; 30. Sept./1. Okt. 1989 in dieser Zeitung)

Die Vorgänge vom Frühjahr 1933 haben auch in der Lüdenscheider Stadtgeschichte noch keine Darstellung gefunden. Wie rasch sich aber »Machtergreifung« und Gleichschaltung in der Stadt Lüdenscheid vollzogen, dokumentiert ein Bild, das die Kundgebung am 21. März 1933 an der Bismarcksäule in Lüdenscheid zeigt. Ein Bürger hat es mir gegeben. Der 21. März war der Tag der Eröffnung des Reichstages, der am 5. März 1933 gewählt wurde. Die Nationalsozialisten hatten diesen Termin bewußt gewählt, weil schon einmal an einem 21. März ein Reichstag eröffnet worden war, nämlich der erste Reichstag nach Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871. Ebenso war der Ort für den ersten Teil dieser Reichstagsfeier bewußt ausgesucht, die Garnisonkirche in Potsdam. Danach folgte dann später die eigentliche Reichstagsfeier in der Kroll-Oper in Berlin. Letzteres war notwendig geworden, weil das Reichstagsgebäude wenige Wochen vorher in Flammen aufgegangen war. In der Propaganda und später auch in der Geschichtsschreibung ist dieser 21. März 1933 mit dem Begriff »Der Tag von Potsdam« festgehalten worden. Symbolisch sollte hier zweierlei zum Ausdruck kommen. Einmal die vermeintliche Kontinuität der deutschen Geschichte, denn die nationalsozialistische »Machtergreifung« wurde als konsequente Fortsetzung der preußisch-deutschen Geschichte interpretiert. Am Grabe Friedrichs des Großen wurde nach der Meinung der Machthaber der Friede geschlossen zwischen der NS-Bewegung und allen nationalen Kräften der Weimarer Zeit. Die Erinnerung an die Eröffnung des ersten Reichstages im Kaiserreich gemäß der Bismarck-Verfassung unterstreicht diesen Zusammenhang. Zum anderen verwies die Gegenwart und der Händedruck des neuen Reichskanzlers mit dem greisen Reichspräsidenten von Hindenburg auf die historische Dimension des Augenblicks: Friedrich der Große – Bismarck – Hindenburg – Hitler. So hat sich Hitler auch später immer als den Vollender der deutschen Geschichte gesehen und dargestellt.

Die Reichstagswahlen vom 5. März 1933 hatte Hitler ansetzen lassen, um nach der »Machtergreifung« vom 30. Januar – das war die Beauftragung Hitlers als Reichskanzler durch den Reichspräsidenten von Hindenburg – gewissermaßen eine plebiszitäre Bestätigung dieses Machtwechsels zu erhalten. Da gleichzeitig auch eine Wahl zum Preussischen Landtag und eine Woche später zum Provinziallandtag, zu den Kreistagen und den Kommunalvertretungen erfolgte, wurde in nur einer Woche allen politischen Ebenen der Machtwechsel vollzogen.

Am Dienstag, dem 21. März 1933, sollte nun dem gesamten Volke das Ende des Staates von Weimar und der Aufbruch in eine neue Zeit sichtbar vor Augen geführt werden. Deshalb wurde im ganzen Reich ein Aufmarsch inszeniert, der der Bevölkerung die Macht der Hitler-Bewegung und damit das Ende der Demokratie bewußt machen sollte. In Lüdenscheid wurde dieser Tag durch eine Kundgebung an der Bismarcksäule »gefeiert«, deren lodernes Feuer ja schon wiederholt die Bevölkerung zur Bekundung ihrer nationalen Gesinnung gerufen hatte. Von dieser Kundgebung besteht kein einziges Bilddokument. Wir haben also keine zeitgenössischen Fotos, die uns Einzelheiten der Vorgänge festgehalten hätten. Aber ein Lüdenscheider Maler hat die Versammlung an der Bismarcksäule in einem Bild festgehalten, das später als Druck vervielfältigt und in der Bürgerschaft verteilt oder verkauft worden ist. Einen solchen Druck besitzt das Stadtmuseum.

Der Lüdenscheider Generalanzeiger Nr. 68 vom 21. März 1933 bringt einen Aufruf, der Sinn und Zielsetzung der vorgesehenen Demonstration umschreibt.

»Nationale Frühlingsfeier!

Heute müßt Ihr die Fahnen wehen lassen, heute feiert die Nation ihren ersten großen Tag!

Kleidet die schöne Stadt auf dem Berge wieder in das bunte, wallende Kleid der nationalen Farben,

laßt den Fahnenjubel Ausdruck Eurer inneren Freude sein.

Was kein Verfassungstag in den langen Jahren seit 1918 fertigbrachte, das wird heute möglich sein: Die Nation feiert! Feierstunde in den Schulen, Sonntagsdienst bei den Behörden und um 13.00 Uhr Schluß in sehr vielen Büros und auch die Reichspost hält ihre Schalter in der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr geschlossen. Dieser Tag wird kaum zu vieler Arbeit taugen, da auch der Einzelhandel seinen Mitgliedern empfohlen hat, die Geschäfte von 11.00 bis 14.30 Uhr zu schließen, damit seine Angestellten ebenfalls an diesem Feiertag der Nation teilnehmen können. Denn dieser 21. März wird, das ist wohl kaum eine Frage, in Kürze der Nationalfeiertag der Deutschen sein!

Symbolhaft leuchtet aus allen Märzstürmen heute ein anderes Zeichen in diese Stunden des Feierns und der nationalen Wiedergeburt: Der Frühling!

Er feiert nach uralter deutscher Anschauung heute seinen Einzug ins deutsche Land. Da waren schon Tage um uns mit dem linden Zauber des Vorfrühlings. Die ersten Blumen taten sich auf, Baum und Strauch zeigen den ersten grünen Schmuck. Und wieder kamen die Stürme des Winters und legten sich mit eisigem Atem über die grünenden Knospen.

Aber wir wissen in der Tiefe unserer Seele, daß diese Tage des Rückfalls in die Kälte des Winters vergehen werden, und daß hinter ihnen steht die Erfüllung des Sommers, die Erfüllung unserer Hoffnungen und Erwartungen. Wir hoffen, daß der Frühling dieses Jahres auch den Aufbruch einer neuen Zeit in sich trägt, Frühling für Deutschland, Frühling dem deutschen Volke, Frühling für die, die unserem Herzen am nächsten stehen, Frühling für Deutschlands Jugend. Darum laßt die Fahnen im Märzwind wehen!«

Sprache, Diktion, Wortwahl, alles ist hier beisammen, womit die Nationalsozialisten dem Volke suggerierten, daß es sich von der Parteiendemokratie abgewandt und der einen Partei zugewandt habe. Naturhaft, das heißt zwangsläufig, und voll Zukunft wird dieser Übergang geschildert.

Da die Zeitung damals erst mittags erschien, konnten auch die ersten Berichte und das weitere Programm in der Ausgabe veröffentlicht werden:

»Bereits in den frühen Morgenstunden prangte die Stadt in so reichem Flaggen- und Girlandenschmuck, wie es seit langer Zeit nicht mehr der Fall war. Das Rathaus hat zudem Girlandenschmuck mit schwarz-weiß-roten und Hakenkreuzwimpeln angelegt. Zur Übertragung der Feier in Potsdam hat die Stadtverwaltung am Karlsplatz einen großen Lautsprecher aufstellen lassen. Die Höheren Schulen hören die Übertragung in ihren Festsälen, die Volksschulen finden sich in den Turnhallen ein, für welche besondere Rundfunkanlagen hergestellt worden sind.

Die öffentliche Feier beginnt heute 17.00 Uhr mit der Übertragung der Ansprache des Reichskanzlers Hitler vor dem neuen Reichstag durch Großlautsprecher auf dem Karlsplatz. Anschließend, gegen 17.45 Uhr, gibt das Städtische Orchester auf dem Karlsplatz ein Standkonzert, das etwa eine Stunde dauern wird.«

Danach folgt die Regieanweisung für den Ablauf der Kundgebung an der Bismarcksäule:

»Um den Tag der Wiedergeburt der Deutschen Nation auch in Lüdenscheid besonders sichtbaren Ausdruck zu verleihen, wird heute abend ein Fackelzug veranstaltet, zu dessen

Teilnahme der Oberbürgermeister, die NSDAP, der Stahlhelm, der Stadtverband für militärische Vereine, die Turnerschaft und die Sportvereine die gesamte nationale Bevölkerung der Stadt aufrufen.

Die Gruppierung der Teilnehmer im Fackelzug ist aus der im Anzeigenteil veröffentlichten Bekanntmachung der Veranstalter zu ersehen. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Akademiker, soweit sie nicht einer der genannten Gruppen angehören, im Festzuge hinter dem Stahlhelm marschieren. Die Schulen reihen sich wie folgt ein:

Volksschulen, Oberlyzeum, Realgymnasium und Oberrealschule, Berufsschule. In dem Fackelzug marschieren ferner das Städtische Orchester, die Kapelle des Kriegervereins, die Spielmannszüge der SA, des Wehrvereins, des Sportvereins, der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Posaunenchor. Auch der Jungd. Orden tritt vollzählig an. Die Freiw. Feuerwehr hat den Ordnungsdienst auf dem Karlsplatz bis zum Abmarsch der Teilnehmer übernommen. Auch hat sich die freiwillige Sanitätskolonne in den Dienst der Sache gestellt. Sie wird den Zug begleiten.

So sind alle Vorbereitungen bis ins einzelne getroffen, um eine machtvolle Kundgebung für den nationalen Gedanken, für den Anbruch einer neueren und besseren Zeit durchzuführen. Möge sie einen nachdrücklichen, überzeugenden Widerhall finden in den Herzen der gesamten Einwohnerschaft.«

Nun zu dem Bild. Der Maler selbst hat einen Text für die Rückseite verfaßt.

»Der 21. März 1933,

der Tag von Potsdam wird in der Geschichte des deutschen Volkes unvergänglich sein. In allen Orten unseres Vaterlandes fanden an diesem Tage gewaltige Kundgebungen statt, die Wert sind, von Geschlecht zu Geschlecht überliefert zu werden. Dieses Bild zeigt die Kundgebung der Lüdenscheider Bevölkerung an der Bismarcksäule. Am Aufmarsch beteiligen sich: SA und SS-Mannschaften, die Hitlerjugend, der Stahlhelm mit Jungstahlhelm und Pfadfinder Westmark, die militärischen Vereine, die Turnvereine, die Schwimmvereine, die Sportvereine, der Ski-Club Sauerland, die Feuerwehr, die Sanitätskolonne, das Oberlyzeum, Gymnasium und die Volksschulen, die Beamtschaft, der Wehrwolf, die Akadem. Vereinigung, das Arbeitslager rote Erde. Oberbürgermeister Dr. Schneider hielt von der Säule aus eine kerndeutsche Ansprache an die vieltausendköpfige Menge, die mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das Vaterland, Hindenburg und Hitler schloß.

SA, SS und Stahlhelm-Mannschaften waren als Hilfspolizei kommandiert. Von dieser gewaltigen Kundgebung ist keine photographische Aufnahme gemacht worden. Ich habe sie in einem Ölgemälde, von dem dieses Bild ein künstlerischer Vierfarbendruck der Firma Hesse & Becker, Leipzig ist, zur ewigen Erinnerung festgehalten.

Damit ist diese Darstellung die einzige Überlieferung der denkwürdigen Stunde.«

So zeigt das Bild die aufmarschierten Kolonnen der NSDAP, die schwarzen Mützen der SS, die braunen der SA mit heruntergelassenen Sturmriemen, alles konzentriert auf die Säule, auf deren Sockel die Redner stehen. Polizei und als Hilfspolizisten eingesetzte SA-Leute bilden den letzten Ring. Die Armbinde Hilspolizei ist zu lesen. Dargestellt ist offensichtlich der Augenblick beim Singen der nationalen Lieder, denn die ausgestreckten rechten Hände salutieren mit dem von nun beherrschenden Hitler-Gruß. Nur ein halbwüchsiger Junge macht sich hinter den letzten Reihen seinen eigenen Spaß.

Das lodernde Feuer erleuchtet die Gesichter und taucht die Kundgebung in eine Art magischen Schein. Einbezogen sind auch die vielen Fahnen, die die Menschenmenge überragen. Im Hintergrund die dunklen Äste der Anpflanzung um die Bismarcksäule.

Die Marschkolonnen der SA und SS führen Hakenkreuzfahnen mit, an ihnen ist die Aufstellung der Kolonnen deutlich erkennbar. Daneben aber ist offenbar jung und alt versammelt, die meisten sind Zivilisten. Es sind die An-

gehörigen der Vereine und Verbände, die zum Aufmarsch aufgefordert waren, wie auch andere Teile der Bevölkerung, die dieses Schauspiel miterleben wollten. Hin und wieder ist auch eine schwarz-weiß-rote Fahne zu sehen, an keiner Stelle aber die gültige Nationalflagge schwarz-rot-gold. Die militärischen Verbände und Wehrvereine führen jene Fahnen mit, die nach den Vorbildern der Truppenfahnen aus kaiserlicher Zeit gestaltet sind. Einzelne Verbände sind zu erkennen. Die zweite große Gruppe von Fahnen ist die der Turnvereine, die auch aufgeboten waren, um dem Fackelzug und der Kundgebung an der Bismarcksäule eine möglichst große Schar von Menschen zuzuführen.

Eines aber machen alle deutlich: Die Gleichschaltung ist den Nationalsozialisten offensichtlich schon in wenigen Wochen gelungen.

Wichtige Voraussetzung für diese Gleichschaltung der Vereine, Verbände, Städte und Kreise war die Arbeit der Presse. Die Berichterstattung und Kommentierung zeigen deutlich, daß auch sie schon frühzeitig gleichgeschaltet war.

Es ist sehr lehrreich, der Frage nachzugehen, wie sich die Lüdenscheider Bürger bei der Reichstagswahl vom 5. 3. 1933 verhalten haben. An dieser Wahl beteiligten sich 78,8% der Wahlberechtigten. Das war weniger als bei der Reichstagswahl vom 31. 7. 1932, bei der 82,4% der Lüdenscheider Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten. Von allen Reichstagswahlen, die in der Zeit von 1919 bis 1933 stattgefunden haben, war dies die höchste Beteiligung. Die Nationalsozialisten wurden am 4. März 1933 von 7691 Bürgern gewählt, was sie zur stärksten Partei in Lüdenscheid machte. Aber sie war weit davon entfernt, mit der Mehrheit der Wahlberechtigten aufzutreten zu können. Die KPD erhielt in der Wahl 5637 Stimmen, 500 mehr als die SPD, die mit 4822 auf dem dritten Platz stand. Als wenig beeinflusst von den Nationalsozialisten zeigten sich die Wähler des Zentrums, die mit 1613 Stimmen ein stabiles Wahlverhalten an den

Tag legten. Aber die Nationalsozialisten konnten sich auf die nationale Rechte stützen, denn die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) hatte sich mit anderen zu einem Wahlbündnis Schwarz-Weiß-Rot zusammengeschlossen, das 2158 Stimmen errang. Es bleibt aber festzuhalten, daß die Nationalsozialisten allein eben doch weit von der absoluten Mehrheit in der Stadt Lüdenscheid entfernt blieben.

Eine Woche später fanden Kommunalwahlen statt. Die Wahlbeteiligung war geringer, was alle Parteien zu spüren bekamen. Dennoch überschrieb der Lüdenscheider Generalanzeiger die Mitteilung der Wahlergebnisse am 13. März mit der Balkenüberschrift: Sieg der nationalen Front! Große Rechtsmehrheit in Lüdenscheid. Und darunter dann die Zusammenfassung in Schlagworten: Geringere Wahlbeteiligung als am Vorseitag – Die Linke verliert fünf Mandate – Niederlage der Splitterparteien. Die DVP (Deutsche Volkspartei) ging mit 378 Stimmen aus der Wahl hervor, und die Staatspartei schnitt mit 382 Stimmen ab. Der Evangelische Volksdienst kam bei der Wahl vom 5. März auf 1013 Stimmen.

In den beiden Wahlen des Jahres 1932 war die Wählerschaft der NSDAP bereits stark angewachsen. Im Juli 1932 konnte sie ein Drittel der Stimmen auf sich vereinigen, war aber im November 1932 auf gut ein Viertel zurückgefallen. Ihr erstes Auftreten bei der Reichstagswahl vom 7. Dez. 1924 schloß mit einem Anteil von gerade 1% ab, was auch vier Jahre später am 20. Mai 1928 nicht höher war. Aus dieser Entwicklung geht klar hervor, daß das starke Anschwellen der nationalsozialistischen Wähler in der Stadt Lüdenscheid innerhalb von gut zwei Jahren (1930 – 1933) stattgefunden hat. Diese Partei hat sich durchaus nicht »linear« entwickelt, sondern war durch die Zeitumstände, die gekennzeichnet sind durch die Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, erst zu diesen Ergebnissen gekommen. Dies allein zeigt schon, daß man radikalen Parteien von Anfang an wehren muß.

Die Parteien der »Weimarer Koalition« (SPD,

Zentrum, DDP) erreichten in Lüdenscheid bei der Wahl zur deutschen Nationalversammlung am 19. 1. 1919 fast 80% der Wähler, eine beachtliche Zahl. Diese drei Parteien standen positiv zum Weimarer Staat und zu seiner Verfassung. Der Ansehensverlust bei den Wählern ist die Kehrseite der Medaille des Aufstiegs der radikalen Parteien (NSDAP und KPD). Immerhin halbierte sich die Wählerschaft der SPD am Ende der Weimarer Republik und die Deutsche Demokratische Partei ging in der Staatspartei auf, was ihr aber keine besseren Ergebnisse brachte. Allein das Zentrum blieb in all den Wahlen konstant.

Die KPD trat zum ersten Mal am 4. Mai 1924 zur Wahl an, ebenso wie die Deutsche Volkspartei. Die von der SPD abgespaltete UPSD (Unabhängige Sozialdemokraten) bekam die Reichstagswahl vom 6. Juni 1920 mehr Stimmen als die Mutterpartei. Dann ging es jedoch rapide abwärts; aber immerhin kandidierte die USPD noch bei der Reichstagswahl vom 14. September 1930.

Die Parteienentwicklung zeigt, wie die demokratische Mitte im Frühjahr 1933 zwischen den extremen Parteien NSDAP und KPD zerrieben wurde. Darin unterscheiden sich die Wahlen in Lüdenscheid nicht von den Wahlen im Deutschen Reich allgemein.

Was die Stunde aber am 21. März 1933 geschlagen hatte, als jene Kundgebung an der Bismarcksäule stattfand, konnten die Bürger auf der 1. Seite der Zeitung dieses Tages lesen. Groß aufgemacht stand da: Das Fundament des staatlichen Umbaus: Entwurf des Ermächtigungsgesetzes – Ausschaltung des Parlaments – Hindenburgs Unterschrift nicht erforderlich – Diktatorische Vollmachten für Hitler – Auf 4 Jahre befristet und an die gegenwärtige Regierung gebunden – Finanzgesetze und außenpolitische Verträge sind einbegriffen.

Die Nationalsozialisten hatten die Macht in Deutschland übernommen, als sie ihnen wieder aus der Hand gerissen wurde, war das Reich zerstört.



Der 21. März 1933 in Lüdenscheid

den Listen der Parteien. Das war bei so geringen Mandatszahlen und den vielen Gemeinden im Kreis Altena nur bei den größeren so.

Hinzu kommt die Aufsplitterung des Parteienwesens, so daß die kleineren gar nicht in der Lage waren, eine örtliche Repräsentanz im Kreistag zu erreichen. Wenn überhaupt, konnte dies allein die SPD erreichen.

Man muß sich einmal vergegenwärtigen, zu wieviel Wahlen und Plebisziten die Wahlbürger in den Jahren 1919 bis 1933 an die Urnen gerufen wurden.

19. Januar 1919 Wahl zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung;

26. Januar 1919 Wahl zur Preußischen Landesversammlung;

2. März 1919 Kreistagswahl und Kommunalwahl;

6. Juni 1920 Reichstagswahl;

20. Februar 1920 Provinziallandtagswahl;

20. Februar 1921 Landtagswahl;

4. Mai 1924 Reichstagswahl, Kreistagswahl, Kommunalwahl;

7. Dezember 1924 Reichstagswahl, Landtagswahl;

16. März 1925 Reichspräsidentenwahl, erster Wahlgang;

26. April 1925 Reichspräsidentenwahl, zweiter Wahlgang;

29. November 1925 Provinziallandtagswahl;

29. Juni 1926 Volksentscheid über die Fürstenschädigung;

20. Mai 1928 Reichstagswahl, Landtagswahl;

Oktober 1928 Volksbegehren gegen den Bau von Panzerkreuzern;

17. November 1929 Provinziallandtagswahl, Kreistagswahl, Kommunalwahl;

14. September 1930 Reichstagswahl;

April 1932 Landtagswahl, Reichspräsidentenwahl, erster Wahlgang, Reichspräsidentenwahl, zweiter Wahlgang;

31. Juli 1932 Reichstagswahl;

6. November 1932 Reichstagswahl;

5. März 1933 Reichstagswahl, Landtagswahl;

12. März 1933 Provinziallandtagswahl, Kreistagswahl, Kommunalwahl.

Da jeder Wahlgang die Parteien in ein Fieber stürzt, zumal, wenn die politischen Auffassungen so gegensätzlich sind, wie bei den Parteien der Weimarer Zeit, gab es Jahre eines permanenten Wahlkampfes. Dies blieb sicherlich nicht ohne Einfluß auf das Verhältnis der Parteien zueinander.

Die Entstehung von Kampfbünden und Wehrverbänden, die häufig genug die Speerspitzen der Parteien sein sollten und es auch waren, kennzeichnet weiterhin das Verhältnis der Parteien zueinander. Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der Stahlhelm, die Sturmabteilung der Nationalsozialisten, der Rote Frontkämpferbund, die Eiserne Front, der Werwolf waren die politisch bedeutenden von ihnen.

Den Stahlhelm gründete F. Seldte am 13. November 1918 als Bund der Frontsoldaten zum Zweck der Niederschlagung lokaler Unruhen in Magdeburg. Es sollte ein politischer Wehrverband sein und nationalgesinnte Männer ab 23 Jahren zusammenfassen. Die Jüngeren wurden zum Jungstahlhelm zusammengefaßt. Studenten waren im Stahlhelm-Studentenring Langemarck organisiert. Zusammen umfaßte der Stahlhelm 1930 ca. 500 000 Mitglieder. Im Vordergrund der Arbeit stand der Wehrgedanke und die Lebendigerhaltung des Geistes der Frontsoldaten. Nach dem Attentat auf Rathenau wurde der Stahlhelm 1922 in Preußen vorübergehend verboten.

Der Stahlhelm war gegen Weimar und gegen die diesen Staat tragenden Parteien. 1931 betrieb er erfolglos ein Volksbegehren zur Auflösung des Preußischen Landtags. Er stützte 1932 das Kabinett von Papen. 1933 wurde der Stahlhelm in die SA eingegliedert. Soweit dies nicht geschah, wurde der Restverband im März 1934 zum Nationalsozialistischen Deutschen Frontkämpferbund umgewandelt. Aber auch dieser wurde im November 1935 aufgelöst.

Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold ging ebenfalls von Magdeburg aus, wo 6 Sozialdemokraten am 22. Februar 1924 und je ein Mitglied der DDP und des Zentrums das Reichs-

banner gründeten. Gedacht war es als Selbstschutzorganisation, entwickelte sich aber schnell zum »Bund republikanischer Kriegsteilnehmer«. Dank der Mitarbeit führender Politiker der Weimarer Koalition wurde das Reichsbanner zum mitgliederstärksten politischen Kampfverband. 1932 betrug die Mitgliederzahl 3,5 Millionen.

Wie andere Kampfbünde war das Reichsbanner militärisch organisiert. Die Schutzformation hatte bis zu 400 000 Mitglieder. Erst ab 1930 entwickelte sich das Reichsbanner zur Schutzwehr der republikanischen Ordnung, vor allem während der durch die von NSDAP und KPD hervorgerufenen unruhigen innenpolitischen Lage. Parteipolitisch war der Verband vor allem an der SPD orientiert. Während des Jahres 1932 wurden ca. 1800 Angehörige des Reichsbanners in Landfriedensbruchprozessen angeklagt und 3000 zu insgesamt 440 Jahren Gefängnis und 42 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ab 1932 galt das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold als Zentrum der Eisernen Front. Beim Staatsstreich v. Papens gegen Preußen trat das Reichsbanner nicht in Aktion. Der Vorsitzende Höltermann war zu einer kurzfristigen Kooperation mit dem Stahlhelm nach der Machtübernahme Hitlers bereit; auch spielte man mit dem Gedanken einer Diktatur der Reichswehr. Dies war die Situation im Februar 1933, also zwischen der Machtübernahme und den Märzahlen. Aber bereits im März löste sich das Reichsbanner auf, und viele seiner Mitglieder emigrierten.

Zur Erweiterung des republikanischen Widerstandes als Reaktion auf die Bildung der Habsburger Front wurde auf Initiative des Reichsbanners am 16. Dezember 1931 in Berlin unter Beteiligung der SPD, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Arbeitersportbundes, jedoch ohne das Zentrum, die Christlichen Gewerkschaften und den Deutschen Beamtenbund die Eiserne Front gegründet. Der Führer der SPD, Otto Wels, war auch oberster Befehlshaber der Eisernen Front. Als es ein halbes Jahr später mit dem Preußenschlag der Reichsregierung von Papen zum republikanischen Widerstand hätte kommen müssen, trat die Eiserne Front genau so wenig in Erscheinung wie das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.

Es ist nicht zu sagen, wie weit diese Verbände im Kreis Altena organisiert waren, jedenfalls gab es sie – so weit sich das übersehen läßt – in der Stadt Lüdenscheid, die kreisfreie Stadt war und deshalb in die Betrachtung der hier geschilderten Vorgänge des Kreises Altena nicht einbezogen ist.

Die Radikalisierung des politischen Lebens erreichte nach 1930 durch das Auftreten der Nationalsozialisten und ihrer Kampforganisationen auch im Kreis Altena ihren Höhepunkt. Hinzu kam die Todfeindschaft der radikalen Gruppen, die häufig zu Pöbeleien und Handgreiflichkeiten auf der Straße führten. Mancher dieser Vorgänge wurde gerichtsanhängig. Oft führten sie aber auch zu nichts, weil die Beschuldigungen selber Akte der politischen Auseinandersetzungen waren.

Wie stand nun zu all diesem Geschehen die Kreisverwaltung? Sie beobachtete die politische Szene sehr genau. Die Informationen gingen von den Oberbehörden zu den Landräten und umgekehrt, und die politische Polizei, die ihren Sitz in Dortmund hatte, spielte obendrein eine Rolle dabei. So übersandte beispielsweise der Regierungspräsident Arnsberg unter dem 12. Mai 1932 – also im Vorfeld der Reichstagswahl – den Landräten und Oberbürgermeistern im Nachgang zu einer Verfügung vom 25. April 1931, die die Handhabung der Versammlungspolizei betraf, eine Liste, in denen Redner der radikalen Parteien avisiert wurden:

1. Elektriker Max Kowalski aus Osnabrück (KPD).
2. Diplomvolkswirt Hans Keilholz aus Dessau (NSDAP).
3. Förster a. D. Erich Hetkamp aus Landshut (NSDAP).
4. Landwirt Ewald Fischer aus Berlin-Friedenau (NSDAP).

5. Arbeiter Johannes Finke aus Osnabrück (NSDAP).

6. Diplomalldwirt Freytag aus Essen (NSDAP).

7. Kommunist Gehrke, angeblich aus Emden.

In gleicher Verfügung teilte der Regierungspräsident mit, welche Redner nicht mehr unter das Redeverbot fielen:

1. Krischer aus Berlin (NSDAP), der mit Verfügung vom 16. Mai 1931 als vom Redeverbot erfaßt geführt worden war,

2. Krzikalla aus Wanne-Eickel (NSDAP) mit ähnlicher Verfügung,

3. Brockdahl aus Hoch (KJVD),

4. Hütmann aus Oppeln (NSDAP).

Gleichzeitig geht aus dieser Liste hervor, wie rühlig die NSDAP war. Damals waren Wahlreden ein sehr wichtiges Instrument in den Wahlauseinandersetzungen.

Am 14. Juli 1932 verfaßt der Landrat einen Vermerk, in dem die ihm vorliegenden Meldungen über politische Veranstaltungen der nächsten Tage zusammengestellt sind. Dieser Vermerk ist kennzeichnend für die Art der Wahlkündigungen der radikalen Parteien:

1. Am Donnerstag, dem 14. 7. ds. Js., eine kommunistische Veranstaltung in Nachrodt, beginnend um 20 Uhr,

2. am Sonnabend, dem 16. Juli ds. Js., eine kommunistische Veranstaltung in Plettenberg (geschlossener Marsch von Ohle über Eiringhausen nach Plettenberg von 14 bis 16 Uhr),

3. am Sonnabend, dem 16. Juli ds. Js., eine Versammlung der NSDAP um 18 Uhr in Schalksmühle mit anschließendem öffentlichen Propagandamarsch durch die Gemeinde Schalksmühle (als Redner ist vorgesehen: Prinz August-Wilhelm von Preußen). An der Veranstaltung nehmen ca. 700 bis 800 SA- und SS-Leute aus Hagen teil, die von Hagen durch das Volmetal zu Fuß zuziehen, in Schalksmühle übernachten und am Sonntag, 17. Juli ds. Js., um 6 Uhr geschlossen nach Lüdenscheid weitermarschieren,

4. am Sonnabend, dem 16. Juli ds. Js., eine kommunistische Versammlung in Halver, beginnend um 20 Uhr,

5. am Sonnabend, dem 16. Juli ds. Js., ein Deutscher Tag der NSDAP in Altena mit geschlossenem Umzug von ca. 1200 bis 1500 SA- und SS-Leuten, Beginn um 17 Uhr, Ende gegen 23 Uhr,

6. am Sonntag, 17. Juli ds. Js., geschlossener Marsch der in Altena einquartierten SA- und SS-Leute von Altena durch das Rahmedetal nach Lüdenscheid, beginnend um 7 Uhr (Rückkehr auf Lastwagen),

7. am Sonntag, 17. Juli ds. Js., eine Kundgebung der Eisernen Front in Werdohl.

Wie reagierte die Kreisverwaltung auf die Ankündigung solcher Versammlungen? Da sie über einen Teil der Polizei verfügte, nämlich über die, kommen diese bei der Beobachtung und Begleitung der Veranstaltungen zum Einsatz. So wird die Veranstaltung der Kommunisten in Nachrodt von Landjägerbeamten der Landjägereiamter Nachrodt und Werdohl überwacht. Handschriftlich ist noch der Vermerk hinzugefügt, daß auch das Landjägeramt Herscheid beordert werden muß.

Da die Stadt Plettenberg über kommunale Polizeivollzugsbeamte verfügt, ist also die dortige Veranstaltung von den Polizeivollzugsbeamten der Stadt und des Amtes Plettenberg von zusammen 11 Mann und ferner durch 4 Landjägereiamte des Landjägeramtes Herscheid zu sichern. Außerdem will sich die Kreisverwaltung darum bemühen, von 14 bis 16 Uhr den Streifenwagen der Landjägerei in Altenahunden zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Veranstaltung der NSDAP in Schalksmühle wird von den Landjägereiamtbeamten der Landjägereiamter Schalksmühle und Meinerzhagen unter der Oberleitung des Oberlandesjägereiamters Hoefst gesichert, denen 4 kommunale Polizeivollzugsbeamte des Amtes Halver hinzubeordnet werden. Hier soll der Mannschaftswagen der Freiwilligen Feuerwehr als Überfallwagen hinzugezogen werden.

Zur Überwachung der Veranstaltung in Halver sind 3 Landjägerbeamte des Landjägeramtes Halver zusammen mit dem Oberlandjäger Gregor vom Landjägeramt Kierspe sowie die 4 kommunalen Polizeivollzugsbeamten des Amtes Halver beordert worden.

Die außergewöhnlich großen Veranstaltungen in Altena und Lüdenscheid verlangten einen starken Polizeieinsatz. Zur Überwachung in Altena sind 32 Polizeivollzugsbeamte erforderlich. Zum Aufgebot gehören 16 kommunale Polizeivollzugsbeamte sowie die Oberlandjäger Jelle, Grunau, Elkers, Vorjeh, Zetzmann, Ullrich, Wietasch, der Landjägermeister Zöllner und Landjäger a. Pr. Christen. Es wird außerdem noch der Streifenwagen aus Altenahundem mit Besatzung hinzugezogen werden.

Der Abmarsch der SA- und SS-Leute am Sonntag, dem 17. Juli, wird von 13 kommunalen Polizeivollzugsbeamten der Stadt Altena und den Oberlandjägers Wietasch, Grunau und Irlé unter Leitung des Kreisleiters der Landjäger, Landjäger Oberleutnant Lippmann, überwacht.

Zur Überwachung der Veranstaltung in Werdohl werden 4 Landjägerbeamte des Landjägeramtes Werdohl und 6 kommunale Polizeivollzugsbeamte herangezogen.

Gleichzeitig fordert der Landrat von seinem Kollegen in Olpe wegen der Dichte der Veranstaltungen im Kreise Altena zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den Streifenwagen der Landjäger mit Besatzung (Karabinerbewaffnung) für Sonntag, den 16. Juni, für die oben geschilderten Zwecke an. Handschriftlich ist vermerkt, daß der Überfallwagen nur ohne Besatzung zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Landrat

Auch in der Weimarer Zeit galt für die Kreisverwaltungen die westfälische Landkreisordnung von 1886. Im Aufgabenbereich und in der Stellung der Kreisorgane änderte sich nur wenig beim Übergang von der monarchischen zur republikanischen Zeit. Entscheidend war natürlich die Änderung des Wahlrechts. Die konsequente Durchführung des Verhältniswahlrechtes führte zu einer durchgreifenden Demokratisierung der Kreisorgane – daß heißt zu einer Politisierung durch den Einzug der Parteien in die Kreisorgane –, woran sich insbesondere die Landräte nunmehr zu gewöhnen hatten. Den Übergang vollzog für den Landkreis Altena der Landrat, Geheimrat Dr. Friedrich Thomée (1862 – 1944). Fritz Thomée entstammte dem Kreis, er wurde am 24. Juli 1862 in Werdohl geboren. 1901 übernahm er zunächst kommissarisch die Leitung des Landratsamtes in Altena und wurde dann am 3. Februar 1902 gewählt und am 7. April 1902 bestätigt. Er hat sich immer als königlicher Landrat gefühlt und sah in späten Jahren oft wehmütig auf diese Zeit zurück. Als Reserveoffizier stand er ganz in der Tradition eines preußischen Beamten, und als solcher führte er die Kreisverwaltung auch in der republikanischen Zeit. Am 30. September 1927 schied er mit Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst; er starb am 24. Dezember 1944 in Altena.

Der Landrat hatte eine ungemein starke Stellung im früheren Kreisverfassungsrecht. Er erhielt sein Patent vom König und nach 1918 vom Preußischen Staatsministerium, die Kreistage konnten aber Vorschläge machen. Und hier mischte sich die Ableitung des Amtes aus dem kommunalen Verfassungsrecht mit dem Recht der Ernennung durch den Staat – im Grunde ist das bei den Oberkreisdirektoren unserer Tage auch heute noch so, da sie neben ihrem kommunalen Amt zugleich untere staatliche Verwaltungsbehörde sind.

Dr. Thomée wurde durchaus mit den neuen Verhältnissen fertig. Seine engsten Mitarbeiter blieben die »ständigen Vertreter« vergangener Tage. Er blieb ohnehin Vorsitzender des Kreistages sowie des Kreisausschusses, wenn er sich nunmehr auch den Mehrheitsbeschlüssen zu unterwerfen hatte. In seine staatlichen Aufgaben reichten diese ohnehin nicht hinein.

Die für den Kreis völlig neuen Aufgaben der Sozialhilfe und der Jugendfürsorge wurden

ohne Schwierigkeiten in die Kreisverwaltung integriert. Vielleicht war es ein Glücksfall für den Kreis, daß ein Mann wie Dr. Thomée den Übergang zu vollziehen hatte.

Natürlich hatte es der Landrat in der neuen Zeit wie früher mit den vorgesetzten Behörden, dem Regierungspräsidenten in Arnsberg, dem Oberpräsidenten in Münster, dem Staatssekretär und dem Innenminister in Berlin zu tun, aber es ist ja gerade ein Kennzeichen der Weimarer Zeit gewesen, daß die Republikaner und Demokraten ganz gleich von welcher politischen Provenienz die Behördenapparate aus kaiserlich-königlicher Zeit übernahmen und sie personell keineswegs in einem revolutionären Akt austauschten. In dem sozialdemokratisch regierten Preußen hat es im Laufe der Jahre jedoch nicht an Beispielen parteipolitischer Stellenbesetzung gefehlt.

Anläßlich des silbernen Amtsjubiläums fand am 11. Juni 1926 zu Ehren von Dr. Thomée eine Jubiläumsfeier statt. Auf dieser wurden viele Reden gehalten und anerkennende Worte über die Tätigkeit des Landrats. Als Antwort darauf ergriff er am Ende selber das Wort, um seine Auffassung von Amt und Amtsführung zu schildern. Ich möchte die hier bedeutsamen Teile zitieren:

»Nun wende ich mich meinen wirklichen Vorgesetzten zu. Sie haben mir soviel Schönes gesagt, das auch mit Bezug auf meine Eigenart das Richtige getroffen hat. Ich danke Ihnen dafür. Es ist eine Stellung, so dankbar und so grenzenlos das Amt eines Landrats. Sie haben mir gesagt, daß ich die Stellung des Landrats wohl richtig aufgefaßt habe. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß der Landrat in seiner Doppelstellung als Staats- und als Kommunalbeamter doppelte Pflichten hat und nach beiden Seiten hin doppelte Aufgaben zu lösen hat. Ich bin mit Ihnen der Auffassung, daß der Landrat in erster Linie Staatsbeamter ist. Ich stamme noch aus alter Schule. Ich habe meine Ernennung noch vom König und ich hänge noch viel an alten Erinnerungen. Aber nachdem ich mich entschlossen habe zu bleiben, auch in der gärenden Zeit. Nachdem ich mich entschlossen habe, in der Zeit der Not gerade zu bleiben, weil ich darin die Erfüllung der von mir übernommenen Pflichten sah, da stehe ich auch nicht an, hier zu erklären, daß ich treu zur Verfassung stehe und daß ich auch als Landrat meine erste Verpflichtung darin sehe, in der Verfassung zu leben, sie zu schützen und in der Verfassung den Rahmen zu sehen aller meiner Tätigkeit. Darüber sollten sich alle Kreise klar sein, daß auch die Landräte es am eigenen Leibe gefühlt haben, wenn in der Notzeit manchem die Augen übergingen, über das, was von ihm verlangt wurde. Es sind auch die Landräte gewesen, die in der Notzeit weite Schichten unseres Volkes entdeckt haben, die verdrossen beiseite standen und die wir nötig gehabt haben, um in der Zeit der Not das Staatsschiff im Strom zu halten und Ordnung zu schaffen. Der Staatsgedanke muß in der Verfassung sein oberstes Gesetz finden. So habe ich als Staatsbeamter immer gedacht. In den 36 Jahren, die ich dem Staate gedient habe, habe ich unter 6 Regierungs- und 4 Oberpräsidenten gedient. Es war mir wirklich ein historisches Erlebnis, als ich kürzlich im Vorzimmer des Ministers des Innern feststellen konnte, daß seit dem Entstehen dieses Ministeriums im Jahre 1808 es 34 Männer gewesen sind, die dieses Ministerium verwaltet haben. Von diesen 34 habe ich nicht weniger denn 15 versucht, meine Kräfte und meine Unterstützung zu geben. Ich habe sie alle geliebt, den einen mehr, den anderen weniger! (Stürmische Heiterkeit), wie man eben Liebe mit Gegenliebe erwidert. Ich habe es lange nicht gewußt, aber es hat mich doch beruhigt, daß ich mir in all den 25 Jahren, ich glaube nur dreimal, das »gewöhnliche Befremden« und nur einmal das »höchste Befremden« zugezogen habe, daß ich niemals einen protokollarischen Rüffel erhalten habe, auch in keine Geldstrafe genommen und mir nur einmal die Besetzung meines Hauses angedroht wurde. Das war für mich immerhin ein beruhigendes Gefühl, aber erst heute habe ich die volle Gewißheit aus den ehrenden Worten er-

halten, die von hoher Stelle an mich gerichtet wurden, daß ich über mein allgemeines Wohlverhalten hinaus zur Zufriedenheit gekämpft und gearbeitet habe. Das macht mich stolz und ich werde nachher diesen Stolz zu Hause meiner Frau und meinen Kindern rühmend verkünden. Neben all den übrigen Anerkennungen und Beglückwünschungen haben auch drei Minister mir telegraphisch ihre Glückwünsche ausgesprochen, der Landwirtschaftsminister, der Minister für Volkswohlfahrt und der Minister des Innern. Auch das gibt mir die Gewähr dafür, daß ich als Beamter meine Pflicht getan habe und ich bitte Sie, Herr Oberpräsident und Herr Regierungspräsident, den Herren Ministern zu sagen, wie sehr und aufrichtig ich mich über eine solche Anerkennung von maßgebender Stelle gefreut habe.

Nun komme ich zur Kreisvertretung. Das Amt eines preußischen Landrats ist – ich glaube nicht allzusehr an Wert bei Ihnen zu verlieren –, wenn ich sage, wie unendlich leicht es ist, in Westfalen Landrat zu sein und dann noch dazu im Heimatkreise. Man muß sich nur als Westfale fühlen, mit beiden Beinen in der Wirklichkeit stehen und all die Dummheiten hinter sich haben, die man später als Landrat vermeiden will. Was man dazu braucht, das wird auf keiner Universität gelehrt, das muß man schon mit »westfalen«-haltiger Muttermilch eingenommen haben. An Aufgaben fehlte es jedoch nie, und bei der Erledigung dieser Aufgaben habe ich stets die verständnisvolle Mitarbeit des Kreisausschusses und der Kreisvertretung gefunden und es ist nie vorgekommen, daß wir die Sache hinter die Person oder die Partei zurückgestellt hätten. Wir haben deshalb auf dem Tummelplatz aller kommunalen Gedanken stets glatt und gut zusammengearbeitet. Wir sind in Preußen mit der gewerbereichste Kreis. Ich bin der Sohn eines Reidemeisters; mein Vater und mein Großvater waren Drahtzieher und daher auch meine selbstverständliche Einstellung in den Dienst der Wirtschaft, in den Dienst des Betriebes...«^[1]

Als Nachfolger Dr. Thomées wurde Landrat Paul Graubner 1927 in sein Amt berufen. Er führte die Landratsgeschäfte bis unmittelbar vor die Zeit des großen Umbruchs 1932.

Nach seinem Abgang von Altena wurde mit der kommissarischen Leitung des Landratsamtes zunächst Dr. Fuchs betraut (1932 – 1933), der auch sehr gerne Landrat in Altena geworden wäre, aber gegen seinen Wunsch und Willen in das Innenministerium nach Berlin berufen wurde. Eine persönliche Vorsprache beim Staatssekretär in Berlin änderte daran nichts. Dieser erinnerte ihn schlicht an die Pflichten eines preußischen Beamten und deutete ihm an, daß er sich im Falle einer Weigerung demnächst als Landrat von Gumbinnen wieder sähe. Diese wohl nicht selten gebrauchte Floskel sollte offensichtlich andeuten, daß er sich gegebenenfalls demnächst am äußersten Ende des Staates wiederfinden würde.

Dr. Fuchs blieb auch nach 1945 in der Kommunalpolitik tätig. Er war lange Jahre Oberbürgermeister von Kiel, wo er noch vor einiger Zeit im Ruhestand lebte.

So hatte die schweren Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945 Landrat Dr. Bubner zu tragen. Er hatte den Kreis im Sinne der vollständigen Umstellung der Kreisordnung durch die Nationalsozialisten zu leiten. Nach dem Führerprinzip wurde der Landrat Dreh- und Angelpunkt der gesamten Verwaltung. Hinzu kam, daß nach Erlaß der Deutschen Gemeindeordnung am 30. 1. 1935 eine gemäß § 107 ergangene Erste Verordnung (22. 3. 1935) in ihrem § 33 den Landrat zur Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden machte. Zum Erlaß einer neuen Kreisordnung entsprechend der Deutschen Gemeindeordnung ist es jedoch nicht gekommen, da es zwischen den betroffenen obersten Reichsbehörden über entscheidende Fragen zu keiner Einigung kam. Insbesondere ging es um die Einflußrechte des Partei-Kreisleiters gegenüber der Kreisverwaltung.

Über die Situation der Kreisspitze in diesen Jahren schreibt Edzard Schmidt-Jortzig in seinem Aufsatz »Die Entwicklung des Verfas-

sungsrechtes der Kreise« in Hundert Jahre Kreisordnung in Nordrhein-Westfalen, S. 103:

»Schon nach dem nationalsozialistischen Führerprinzip und in der späteren Kreisverfassungsentwicklung kam die dominierende Rolle im Kreis dem Landrat zu. Um so wichtiger wurde sein Amt für die Interessen der NSDAP. Auch nach der »Machtergreifung« Anfang 1933 hörten wie vorab die gezielten Pressionen auf die Landräte zunächst nicht auf. Durch persönlichen Terror und Diffamierung, Hineinziehung in fingierte Korruptionsskandale, auf-sichtliche Beurlaubungen oder »Schutzverhaf-tungen« versuchte man vielfach, sie zum Rück-tritt zu zwingen. Das Ergebnis dieser Aktionen blieb allerdings gering. Anders als die städti-schen Spitzenbeamten konnten die Landräte sich auf ihren Status als Staatsbeamte und ihre staatliche Autorität zurückziehen. Zunehmend bot auch das preußische und später das Reichs-innenministerium Rückhalt. Auch die gesetzli-chen Qualifikationserfordernisse (Volljurist bzw. Befähigung zum höheren Verwaltungs-dienst) waren hilfreich. Einerseits bildeten sie eine Schwelle für reine Opportunitätsernen-nungen, andererseits banden sie den Amtsin-haber in die Regeln von Rationalität, Gesetzmäßigkeit und Formbeachtung ein. So häufig auch parteimäßig gebundene oder politisch loyale Beamte nachrückten, so relativ stabil behauptete sich die Einrichtung.«

Dem scheinbar so glänzenden Aufstieg der ersten Jahre folgte seit Kriegsbeginn mit ehe-ner Konsequenz der langsame Untergang. Am Ende stand der Landrat allein dar. Er hatte we-der Kreisausschuß noch geschweige einen Kreistag zur Verfügung. Seine diesbezüglichen Schreiben an die Parteileitungen offenbaren eine hilflose Resignation. Es ist aus den Ak-ten nicht zu entnehmen, daß zwischen dem Kreisleiter und dem Landrat Spannungen be-standen haben, andererseits auch nicht, daß es ein besonders herzliches Verhältnis gewesen ist. Die hilflose Resignation war letztlich darauf zurückzuführen, daß sich zwischen Kreislei-tung und Landrat so gut wie gar nichts mehr tat.

Der Kreisausschuß

Zwar oblag dem Kreistag das wichtige Recht der Wahl des Kreisausschusses, doch entspricht es der Verfassungstradition der kommunalen Verbände, daß der Schwerpunkt der Arbeit im Kreisausschuß liegt. Hierin unterscheidet sich das Kreisverfassungsrecht nicht unerheblich vom kommunalen Verfassungsrecht. Es ent-spricht dadurch mehr der Realität der Selbst-verwaltung in der Fläche.

Der Kreisausschuß bestand außer aus dem Landrat als Vorsitzenden aus sechs weiteren Mitgliedern. Als bald nach dem Ende der preu-Bischen Monarchie gab die provisorische Re-gierung eine Wahlordnung für die Neuwahl der Kreisausschüsse heraus.¹⁴⁾ Danach hatte der Kreistag nach Listenvorschlägen sechs Per-sonen zu wählen. Bis zur Kreistagswahl am 20. 6. 1919 bestand der Kreisausschuß aus den Mit-gliedern Colsmann, Graewe, Engstfeld, Klinke, Plate und Winkhaus.

In der Kreistagssitzung vom 20. 6. 1919 wurde der erste Kreisausschuß nach der neuen Wahlordnung unter Vorsitz des Landrats ge-wählt. Es lagen zwei Wahlvorschläge vor, von denen die Liste II durchkam. Gewählt wurden:

1. Architekt Winner, Altena
2. Gutsbesitzer Heedfeld, Meinerzhagen, We-gerhof
3. Geschäftsführer Martin, Altena
4. Gewerkschaftssekretär Kurth, Plettenberg
5. Gewerkschaftsführer Fernholz.

Das Dilemma, in dem sich die junge Demo-kratie während der Weimarer Jahre befand, zeigt sich gewissermaßen konzentriert an der Eidesformel, nach der von den Kreisausschuß-mitgliedern als Ehrenbeamten zu schwören war. Deshalb soll diese Formel mit ihren Ver-änderungen als roter Faden durch dieses Kapitel laufen.

1919 schworen sie folgenden Eid:

»Wir schwören zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß wir alle uns vermöge unseres Amtes obliegenden Pflichten nach un-serem besten Wissen und Gewissen genau er-füllen wollen, so wahr uns Gott helfe.«

Am 19. Mai 1920 mußte dieser Ausschuß er-neut vereidigt werden, weil mittlerweile die Reichsverfassung von der Nationalversamm-lung in Weimar verabschiedet und für das Deutsche Reich geltendes Verfassungsrecht geworden war. Diese erneute »Vereidigung« geschah durch eine Erweiterung der Eidesfor-mel, und jedes der genannten Kreisausschuß-mitglieder gelobte dem Landrat Dr. Thomée in die Hand: »Ich schwöre Treue der Reichsver-fassung.«

Die Verabschiedung der Landesverfassung von Preußen und die gesetzliche Vorgabe, daß das Verhältniswahlrecht bei allen Wahlen an-zuwenden war, führte 1921 auch zur Neuwahl des Kreisausschusses.

Der Wahlvorschlag I. enthielt die Namen:

1. Karl Colsmann
2. Ludwig Winner
3. Wilhelm Heedfeld
4. Wilhelm Panne, Gemeindevorsteher, Val-bergt
5. Emanuel von Wiek, Amtsgerichtsrat in Plet-tenberg
6. Reinhold Engstfeld, Fabrikant, Bollwerk, Amt Kierspe
7. Rudolf Rasche, Fabrikant, Altena.

Der Wahlvorschlag II war der Vorschlag der SPD. Er enthielt die Namen:

1. Jakob Kurth, Gewerkschaftssekretär, Plet-tenberg
2. Hermann Martin, Gewerkschaftssekretär, Altena
3. Wilhelm Engellake, Lehrer, Brügge
4. Fritz Kuhne, Lehrer, Peddensiepen
5. Karl Fromme, Drahtzieher, Altena
6. Emil Linnepe, Lagerhalter, Brügge.

Dieser Vorschlag war von Lehrer Fritz Kuhne unterschrieben.

Es lag noch ein dritter Vorschlag vor, der aber nur den Namen Schungel enthielt.

Das Ergebnis sah so aus, daß auf den Vor-schlag I drei Mann, auf den Vorschlag II zwei Mann und auf den Vorschlag III ein Mann ent-fielen, so daß der Kreisausschuß nunmehr aus den Herren Colsmann, Winner, Heedfeld, Kurth, Martin und Schungel (Lagerhalter aus Oberrahmede) bestand.

Diesmal vollzog sich die Vereidigung gem. Art. 48 der Preuß. Verfassung: »Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten und die Verfassung gewissenhaft beobachten will.«

Mit dem Gesetz betreffend Wahlen zu den Provinziallandtagen und zu den Kreistagen vom 3. Dezember 1920 entfielen gemäß § 24 die Nach- und Ergänzungswahlen zu den Kreis-ausschüssen. Dazu erließ der Innenminister eine Ausführungsanweisung, die das Nachrü-cken von Ersatzleuten, die ebenfalls aus den Li-sten gewählt worden waren, regelte. Am 14. Ja-nuar 1926 trat der Kreistag nach der Neuwahl Ende 1925 zur Wahl des Kreisausschusses zu-sammen. Es lagen diesmal zwei Listen vor. Die eine war wiederum die Liste der SPD, die an-dere (Vorschlag I) die der Vereinigten bürgerli-chen Parteien und Wirtschaftsgruppen. Aus der Liste I wurden vier, aus der Liste II wurden zwei Mitglieder des Kreisausschusses gewählt. Es waren in dieser Reihenfolge

1. Heedfeld
2. Colsmann
3. Gastwirt Busch, Altena
4. Oberpostmeister Heinrich Albert, Werdohl
5. Gewerkschaftssekretär Jakob Kurth
6. Gewerkschaftssekretär Martin

Die Ersatzleute wurden sämtlich aus der Li-ste frei gewählt.

Im Kreisausschuß besaß wie immer die bür-gerliche Seite die Mehrheit. Ihre Liste wurde

offensichtlich in einer Besprechung, die im Märkischen Hof in Altena stattfand, zusam-mengestellt, denn sie ist auf einem Bogen des Märkischen Hofes geschrieben und trägt die Unterschriften u. a. von R. Vetter (Zentrums-fraktion), Dr. Rentrop (DDP) und Kaufhold. Vermutlich handelt es sich um den Kaufmann Karl Kaufhold aus Altena, der 1929 auf der Liste der Handwerker und Gewerbetreibenden kan-didierte.

Carl Colsmann, der von Anfang an Stellver-treter des Landrats im Kreisausschuß war, legte mit Brief vom 12. März 1928 sein Amt nieder. Der Briefwechsel zwischen Landrat Graubner und Colsmann anlässlich des Ausscheidens von Colsmann aus dem Kreisausschuß zeigt die hohe Wertschätzung, die diesem Mann in der Kreispolitik entgegengebracht wurde.

Der Nachrücker ist der Listenunterzeichner Dr. Ernst Brüninghaus, Werdohl, Hüttendirek-tor.

Nach der Neuwahl des Kreistages 1929 zur dritten Wahlperiode in der Weimarer Zeit tritt am 7. Januar 1930 der Kreistag zur Wahl des Kreisausschusses zusammen. Wieder liegen zwei Vorschläge vor, einer von der SPD und ein zweiter von den Bürgerlichen, unter denen sich auch der NSDAP-Abgeordnete Schneevoigt aus Plettenberg befindet. Er vertritt den Mann der Vereinigten Rechtsparteien, vorher DNVP. Diese Liste II enthält Vorschlag und Stellvertre-tung

1. Heedfeld, Stellvertreter M. Schneevoigt, Plettenberg
2. Brüninghaus, Stellvertreter A. Giersiepen, Ehringhausen
3. Dr. Hoster, Altena, Stellvertreter Postmei-ster Wolters, Brügge
4. Karl Groll, Meinerzhagen, Stellvert. F. Honselmeier, Spormecke.

Diese letztere Liste vereinigt also die bürgerli-chen Parteien einschl. Zentrum und NSDAP. Das Ergebnis fiel so aus, daß auf den Vorschlag II 16 Stimmen entfielen und auf den Vorschlag I 9. Drei Stimmen waren ungültig. Gewählt wur-den:

1. Kurth, Plettenberg
2. Keil, Brügge
3. Heedfeld
4. Brüninghaus
5. Dr. Hoster
6. Karl Groll.

Die Eidesformel lautete 1930: »Ich schwöre, daß ich das mir übertragene Amt unparteiisch nach bestem Wissen und Können verwalten und die preußische Staatsverfassung gewissen-haft beobachten will. Ich schwöre Treue der Reichsverfassung.« Über die Vereidigung war ein Nachweis zu erbringen.¹⁵⁾

10) Preuß. Gesetzssammlung 1933, S. 21

11) Preuß. Gesetzssammlung 1933, S. 22

12) Protokoll, auch das nächste Zitat

13) Uhse Landrot, P. A. Santz, Altena o. J.

14) Verordnung vom 18. 2. 1912 (Preuß. Ges. Sammlung S. 23)

15) Kreisakten

Der Reidemeister Nr. 112 lag am 1. No- vember 1989 den Lüdenscheider Nach- richten bei. Leider stellte sich heraus, daß ein Teil des Textes zweimal gedruckt worden war. Da der Druck für den Ge- schichtsverein immer später erfolgt als der Rotationsdruck, bestand die Möglic- keit, den Fehler zu korrigieren. So enthält die vorliegende Nr. 112 den Text in der richtigen Reihenfolge und ein nicht uner- hebliches Stück des weiteren Textes, und zwar das Kapitel »Der Landrat« und den größten Teil des Kapitels »Der Kreisau- schuß«.

Für Interessenten, die die Zeitungsbei- lage gegen die korrigierte Fassung ein- tauschen wollen, hält der Lüdenscheider Geschichtsverein Exemplare bereit.«

(wird fortgesetzt)

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein. Schriftleitung: Dr. Walter Hostert.
Druck: Lüdenscheider Verlags-Gesellschaft.